

Medienkonferenz vom 13. Oktober 2025

«Initiative für eine Zukunft»: Kantone warnen vor den negativen Folgen

Regierungsrat Markus Dieth (AG), Präsident der KdK

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
Sehr geehrte Medienschaffende,
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. November stimmen wir über eine Volksinitiative mit einem verführerischen Titel ab: «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert», kurz «Initiative für eine Zukunft». Konkret soll eine Steuer auf Bundesebene mit einem Satz von 50% auf Erbschaften und Schenkungen bei Beträgen über 50 Millionen Franken eingeführt werden. Der Ertrag soll zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt und für die Bekämpfung der Klimakrise verwendet werden. Das klingt zwar verlockend, erweist sich bei näherer Betrachtung jedoch als Mogelpackung und wird von den Kantonsregierungen entschieden abgelehnt.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer liegt heute in der alleinigen Zuständigkeit der Kantone. Dabei achten wir in den Kantonen auf ein Gleichgewicht zwischen den Steuererträgen, dem Erhalt der Wertschöpfung in der Schweiz und der Standortattraktivität. Die Kantone sind an diesen Themen und den damit verbundenen Herausforderungen nahe dran: Wir kennen das soziale und wirtschaftliche Umfeld und sind daher am besten in der Lage, eine angemessene Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen festzulegen. Deshalb sollen weiterhin allein die Kantone dafür zuständig sein.

Die Erträge der kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern sind moderat, aber nicht unerheblich. In den letzten Jahren brachten sie den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von etwas mehr als 1,4 Milliarden Franken. In meinem Kanton Aargau generieren die Erbschafts- und Schenkungssteuern jährlich rund 68 Mio. Franken. Diese Erträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von öffentlichen Leistungen, die der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Die Einführung einer neuen Erbschaftssteuer auf Bundesebene würde die kantonale Zuständigkeit in diesem Bereich klar konkurrenzieren.

Neue Steuern führen nicht zwingend zu höheren Einnahmen. Im Gegenteil: Die Kantone befürchten, dass die Initiative zu erheblichen Steuerausfällen führen wird. Aufgrund ihrer unverhältnismässigen Ausgestaltung besteht das Risiko, dass gewichtige Steuerzahlende ins Ausland wegziehen und auch Neuzuzüge in die Schweiz markant zurückgehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Einnahmen bei den bestehenden Steuern

und würde die Finanzierung öffentlicher Leistungen in Bereichen wie der Bildung, Sicherheit oder Sozialhilfe unter Druck bringen.

Zur Erinnerung: Das einkommensstärkste Prozent der Steuerpflichtigen kommt für über 40% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf, und das Prozent der vermögendsten Personen bestreitet rund 44% der Vermögenssteuereinnahmen auf Ebene der Kantons- und Gemeindesteuern. Schon der Wegzug eines Teils dieser Personen hätte erhebliche finanzielle Folgen für die öffentlichen Haushalte. Gemäss den Schätzungen des Bundesrats könnte die Initiative den öffentlichen Haushalten jährliche Ausfälle von 2,8 bis 3,7 Milliarden Franken bei den Einkommens- und Vermögenssteuern bescheren.

Auch Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel: Die Schweiz ist nach wie vor ein KMU-Land. In diesem Umfeld liegt das Vermögen von Erblasserinnen und Erblasser vielfach nicht auf einem Bankkonto, sondern ist in einem Familienunternehmen investiert. Die neue Erbschaftssteuer würde der nächsten Generation finanzielle Mittel entziehen, die dieser nicht mehr für Investitionen in ihren Betrieb zur Verfügung stehen. In gewissen Fällen könnte aufgrund des sehr hohen Steuersatzes der neuen Erbschaftssteuer sogar ein Teilverkauf oder Teilliquidation des geerbten Unternehmens notwendig werden, um die Steuerschuld überhaupt bezahlen zu können. Diese Unternehmen stellen Arbeitsplätze zur Verfügung.

All dies gefährdet den Fortbestand solcher Unternehmen und damit auch von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Gleichzeitig würde die neue Erbschaftssteuer negative Anreize für Unternehmungsgründungen in der Schweiz schaffen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz würde dadurch klar geschwächt, was langfristig zu Steuererhöhungen oder Kürzungen der öffentlichen Leistungen für die Bevölkerung führen könnte. In einer Zeit, in der die Unsicherheiten auf internationaler Ebene ohnehin zunehmen, sollten wir keine solchen trojanischen Experimente machen. Wir müssen alles daransetzen, dass der Arbeitsplatz Schweiz attraktiv bleibt.

Schliesslich ist aus Sicht der Kantone auch die Zweckbindung der neuen Erbschaftssteuer problematisch. Heute können wir in den Kantonen eigenständig entscheiden, wie wir die Mittel aus den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern zugunsten der Bevölkerung verwenden. Dabei können wir Akzente und Prioritäten setzen und diese jederzeit auch wieder anpassen, wenn sich neue Herausforderungen zeigen. Die von der Initiative vorgeschriebene Zweckbindung würde unseren Handlungsspielraum enorm einschränken, wogegen sich die Kantone entschieden zur Wehr setzen.

Lassen Sie mich abschliessend noch einmal auf den verführerischen Titel der Initiative zurückkommen. Es handelt sich zwar um ein schönes Versprechen. Dieses wird jedoch nicht eingelöst. Im Gegenteil: Aus Sicht der Kantone bringt die Initiative erhebliche Risiken und Probleme mit sich. Sie schadet unserem Land. Deshalb rufen die Kantonsregierungen entschieden dazu auf, am 30. November mit NEIN zu stimmen.